



**Hinweise zur generellen Vorgehensweise bei der Erstellung von Bachelorarbeiten am  
Lehrstuhl für Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung und Controlling**

**Duisburg  
Stand: 09.09.2024**

Copyright: Lehrstuhl für Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung und Controlling  
Universität Duisburg-Essen, Campus Duisburg

## **1. Voraussetzung für die Erstellung einer Bachelorarbeit**

Voraussetzung für das Erstellen der Bachelorarbeit am Lehrstuhl für Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung und Controlling ist die entsprechende Zulassung im Rahmen des zentral organisierten Verteilverfahrens der MSM.

## **2. Themenliste**

Am Lehrstuhl für Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung und Controlling wird den Studierenden eine Reihe von Themen aus den Bereichen Rechnungswesen (HGB und IFRS), Wirtschaftsprüfung und Controlling zur Auswahl gestellt. Diese Themenliste wird nicht öffentlich gemacht. Erst wenn sich eine zugelassene Person entschlossen hat, mit der Bearbeitung einer Abschlussarbeit zu beginnen, werden ihr durch den Lehrstuhl die zur Verfügung stehenden Themen vorgestellt.

## **3. Auswahl eines Abschlussarbeitsthemas**

Im Rahmen einer vom Lehrstuhl organisierten Themenvergabe wählen die zugelassenen Studierenden eine Themenstellung aus. Nach dieser Auswahl erhalten die Studierenden eine Woche Zeit, um sich in das Thema einzulesen. Am Ende dieser Einlesezeit haben die Studierenden die Möglichkeit, das Thema abzulehnen. Die Möglichkeit zur Ablehnung eines Themas kann jedoch nur einmal in Anspruch genommen werden. Bei der zweiten Auswahl eines Themas aus der Themenliste muss dieses Thema auch bearbeitet werden. Am Ende der einwöchigen Einlesezeit erfolgt die Anmeldung der Arbeit, und die sechs- bzw. achtwöchige Bearbeitungszeit beginnt. Die Bearbeitungszeit ist abhängig von der geltenden Prüfungsordnung. Mit dem gewählten Thema ist implizit die Betreuung durch eine/n bestimmte/n wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in des Lehrstuhls verbunden.

## **4. Bearbeitung der vorgegebenen Themenstellung**

Die durch den Lehrstuhl vorgegebenen Themen verstehen sich als „Arbeitstitel“. Änderungen des Titels und geringfügige Veränderungen der Themenabgrenzung können durch die Studierenden in Abstimmung mit dem/r zuständigen wissenschaftlichen Mitarbeiter/in vorgenommen werden.

Bei der Bearbeitung ist der „Leitfaden zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten“ in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

## **5. Betreuung der Bachelorarbeiten**

Die jeweiligen Betreuer und Betreuerinnen stehen während der Bearbeitungszeit an maximal vier Terminen für Fragen im Zusammenhang mit der Abschlussarbeit zur Verfügung. Zwei Termine dienen der Gliederungsbesprechung. Die übrigen beiden Termine können genutzt werden, um weitere Fragen und Probleme im Zusammenhang mit der Abschlussarbeit zu besprechen. Es ist zu beachten, dass nicht genutzte Termine in einem Bereich nicht auf den anderen Bereich übertragen werden können. Das heißt, auch wenn nur ein Termin zur Gliederungsbesprechung genutzt wird, stehen für die übrigen Fragen dennoch nur zwei Termine zur Verfügung und nicht drei. Diese Vorgehensweise dient dazu, die Vergleichbarkeit der Eigenleistung bei Abschlussarbeiten zu fördern und trägt somit zu einer gerechten Notenfindung bei.